

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 687/2007					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.12.2007	Beratung				
Rat	18.12.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Messtätigkeit vor Ort (Gestellung des Messtechnikers, der Messtechnik und des Fahrzeuges) wird im Wege der öffentlichen Ausschreibung zunächst für 18 Monate an einen externen Dienstleister vergeben.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel einschließlich der zu erwartenden Einnahmen sind in der Änderungsliste zum Haushalt 2008 enthalten und werden zur Verfügung gestellt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2008 unmittelbar nach Beschlussfassung über den Haushalt die öffentliche Ausschreibung in die Wege zu leiten.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Verwaltung hat dem Ausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 ihre Absicht dargelegt, ab 2008 die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Bergisch Gladbach in eigener Hoheit durchzuführen. Der Ausschuss hatte dieses Vorhaben einhellig befürwortet. Dabei war offen geblieben, ob die Dienstleistung vor Ort mittels öffentlicher Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben oder komplett in Eigenregie erledigt werden soll. Die Verwaltung hatte zugesagt, die Wirtschaftlichkeit aller Optionen zu prüfen.

Nachstehend wird gegenübergestellt, mit welchem Jahresaufwand die unterschiedlichen Arten der Aufgabenerledigung verbunden sind. Dabei werden die reinen Messtätigkeiten vor Ort berücksichtigt, der Aufwand im Innendienst ist identisch und bleibt daher unberücksichtigt.

Die Angaben beruhen auf aktuellen Angeboten führender Dienstleister, die im ganzen Bundesgebiet tätig sind. Diese Angebote sind unverbindlich, da noch kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden ist.

Grundannahme: Messung mit Lichtsensortechnik in beide Fahrtrichtungen zur digitalen Verarbeitung; mögliche Distanz zwischen Fahrzeug und Messeinheit bis 64 Meter.

1. Vergabe der kompletten Dienstleistung

Messtechniker, Messtechnik, Fahrzeug mit kpl. Sonderausstattung einschl. PC-Arbeitsplatz Messeinsatz 40 Std./Woche	117.000 €
Personalkosten städt. Messleiter	40.000 €
Jahresaufwand insgesamt	157.000 €

2. Messung in Eigenregie

2.1 Kauf der Messtechnik und des Fahrzeuges

Messtechnik einschl. spezieller Sonderausstattung für das Fahrzeug und Fahrzeugeinbau	107.000 €
Fahrzeug VW T 5 Transporter (rabattiert)	32.000 €
Investition insgesamt	139.000 €

Betriebswirtschaftlicher Jahresaufwand:

Verzinsung 7 %	9.730 €
Abschreibung 10 % (Nutzungsdauer 10 Jahre)	13.900 €
Nebenkosten Messtechnik (Eichkosten, Verbrauchsteile, Versicherung)	2.000 €

Nebenkosten Fahrzeug (Betriebsmittel, Wartung, Reparatur, Steuer, Versicherung)	5.000 €
Personalkosten 2 Personen	80.000 €
Jahresaufwand insgesamt	110.630 €

2.2 Miete der Messtechnik und des Fahrzeuges

Jahresmiete bei 18 Monaten Mietdauer	58.300 €
Nebenkosten Technik und Fahrzeug	5.000 €
Personalkosten 2 Personen	80.000 €
Jahresaufwand insgesamt	143.300 €

2.3 Leasing Messtechnik und Fahrzeug

Jährliche Leasingrate bei 5 Jahren Laufzeit ohne Restwert	41.800 €
Nebenkosten Technik und Fahrzeug	7.000 €
Personalkosten 2 Personen	80.000 €
Jahresaufwand insgesamt	128.800 €

Nach Auffassung der Verwaltung sollte von einer Eigeninvestition wegen der Belastung des Investitionshaushaltes 2008 Abstand genommen werden. Zudem werden die jährlichen Unterhaltungskosten mit zunehmendem Alter von Technik und Fahrzeug steigen. Auch die Mietvariante ist wegen des laufenden hohen Aufwandes für Fremdeigentum unwirtschaftlich.

Von den verbleibenden Optionen erscheint zunächst die Leasingvariante und Messung in Eigenregie die wirtschaftlichste zu sein. Dabei ist allerdings folgendes zu bedenken:

- Bei einer **Vergabe** werden nur die tatsächlichen Messstunden vergütet. Personal-, Technik- und Fahrzeugausfälle gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Entweder kann der Auftragnehmer bei Ausfällen Ersatz stellen, oder die ausgefallenen Stunden werden nicht vergütet. Auch witterungsbedingte Ausfälle gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Bei **Kauf, Miete oder Leasing** von Technik und Fahrzeug gehen alle Ausfälle zu Lasten der Stadt. Bei einer (vorsichtig) geschätzten Einnahme von 300.000 € pro Jahr bedeutet jeder Ausfalltag einen Einnahmeverlust von durchschnittlich 1.250 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine gewisse Anzahl von Ausfalltagen (Eich-, Wartungs-, Reparaturtermine; winterliche Straßenverhältnisse pp.) nicht zu vermeiden sein wird. Ein weiteres Risiko dabei sind Urlaubs- und Krankheitstage von 2 Bediensteten, die dann innerhalb des Außendienstes aufgefangen werden müssten. Bei der jetzigen Personaldecke würde das einerseits schwer werden, andererseits zu Lasten der Überwachung ruhender Verkehr gehen.

- Im Falle der **Vergabe** sind nach abzusprechenden Zeiträumen Fahrzeugwechsel oder Wechsel der Folienlackierung des Fahrzeuges möglich.
- Bei **Kauf, Miete oder Leasing** wird eine sichere Garage mit Stromanschlüssen für einen Transporter benötigt, zur Vermeidung von Ausfallzeiten möglichst in der Nähe der Ordnungsbehörde. Die dafür anfallenden Mietkosten sind z. Zt. nicht zu kalkulieren und kämen bei diesen Optionen noch hinzu.

Unter Berücksichtigung aller Fakten schlägt die Verwaltung vor, die Messtätigkeit an einen externen Dienstleister zu vergeben. Dies würde bedeuten, vor Ort arbeitet ein Messtechniker des Unternehmens, die Messleitung nimmt ein städtischer, geschulter Außendienstmitarbeiter wahr, der hinsichtlich Messort, Messdauer pp. weisungsbefugt ist.

Die zusätzlich notwendigen Stellen, jeweils eine Stelle für den Innen- und den Außendienst, sind im Stellenplanentwurf enthalten.

Als Vertragsdauer ist ein Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen. Nach Ablauf eines Jahres wird die Verwaltung einen Erfahrungsbericht erstellen und dem Ausschuss, verbunden mit einer Empfehlung für die zukünftige Vorgehensweise, unterbreiten. Dann besteht ausreichende Gelegenheit, für den Zeitraum nach Vertragsablauf evtl. anderweitige Dispositionen zu treffen.

<-@